

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	09.11.2009	
Rat	Bürgermeister Roland	12.11.2009	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Kuratorium für das Elisabeth-Brune-Altenzentrum der Arbeiterwohlfahrt in Rentfort-Nord**

**hier: Benennung von Vertretern der Stadt Gladbeck**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Die Arbeiterwohlfahrt - westliches Westfalen - hat Kuratorien für die Senioreneinrichtungen des Bezirkes gegründet.

Das Kuratorium hat die Aufgabe, im Sinne einer partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit alle Fragen und Probleme zu beraten und an deren Lösung mitzuwirken, die für die Seniorenzentren und die hier lebenden Menschen von Bedeutung sind.

Gem. § 11 der Satzung sind u.a. Mitglieder des Kuratoriums:

- eine Vertreterin/ein Vertreter des Rates der Stadt,
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Stadtverwaltung.

Die Amtszeit des Kuratoriums stimmt mit der Amtsperiode des Rates überein. Durch Beschluss des Rates der Stadt Gladbeck vom 04.11.2004 wurden der hauptamtliche Bürgermeister und Ratsfrau Ansorge als Vertreterin/als Vertreter der Stadt Gladbeck zum Kuratorium für das Elisabeth-Brune-Altenzentrum bestellt.

Zur Bestellung von Vertretern der Stadt Gladbeck in Unternehmen oder Einrichtungen bestimmt § 113 GO NRW Folgendes:

- (1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 - 3 gelten nur, wenn soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

- (2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Abs. 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

Die Bestellung der Vertreter der Stadt Gladbeck erfolgt gem. § 50 Abs. 2 GO NRW. Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Für das Kuratorium des Elisabeth-Brune-Altenzentrums der Arbeiterwohlfahrt in Rentfort-Nord werden folgende Vertreter bestellt:

1. Ratsmitglied \_\_\_\_\_
2. Vertreter/in der Stadtverwaltung \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
- Ulrich Roland -

---

In der Sitzung des

⊗ \_\_\_\_\_-Ausschusses

⊗ Rates

⊗ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: